

Abgabenübersicht des AZV Naumburg (inkl. der ehem. Abrechnungsgebiete Obere Saalegemeinden und Osterfeld und Bad Kösen)

gültig ab 01.01.2024

Seite 1

Abgabenart	Abgabenhöhe EURO	Berechnungsmaßstab	Besonderheiten	Sachbearbeiter
<u>Gebühren zentral</u>				
Abwassergebühren (Schmutzwasser)				
<ul style="list-style-type: none"> ➤ zentral 	2,17	m ³ Wasserverbrauch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlung der Abschläge zum 15. des Monats 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundgebühr 	11,70 <i>(gültig ab 01.01.2024)</i>	je Wohnung/ Monat je Q3 - 4 / Monat (alt : Qn 2,5) je Q3 - 10 / Monat (alt : Qn 6) Je Q3 - 16 / Monat (alt : Qn 10) je Q3 - 25 / Monat (alt : Qn 15) je Q3 - 63 / Monat (alt : Qn 40) je Q3 - 100 / Monat (alt : Qn 60)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundgebühr für alle auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen, sofern auf dem <u>Grundstück</u> Abwasser anfällt 	Kundenservice zentral  03445/ 707-684
Abwassergebühren (Niederschlagswasser)				
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Benutzungsgebühr 	0,81€ <i>(ab 01.01.2024)</i>	€/m ² Gebührenbemessungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebührenbemessungsflächen werden nach folgenden Abflussverhalten ermittelt: 1) bebaute Flächen: a) überdachte Dachflächen einschließlich der Dachüberstände <div style="text-align: right;">Abflussfaktor: 1,0</div> b) Gründach: nachhaltig begrünte Dachflächen, mindestens 5 cm Substrataufbaudecke <div style="text-align: right;">Abflussfaktor: 0,5</div> 	

Abgabenübersicht des AZV Naumburg (inkl. der ehem. Abrechnungsgebiete Obere Saalegemeinden und Osterfeld und Bad Kösen)

gültig ab 01.01.2024

Seite 2

			<p>2) versiegelte Flächen a) voll versiegelt, undurchlässig - z.B. Betonflächen, Asphaltflächen, fugenlose Pflaster- und Plattenbeläge Abflussfaktor: 1,0 b) wenig versiegelt, teildurchlässig - z.B. Pflaster- und Plattenbeläge mit durchlässigen Fugen, Rasengittersteine, Ökopflaster, Kies-, Splitt-, Schotterflächen Abflussfaktor: 0,5</p>	
<p><u>Gebühren dezentral</u></p> <p>Abwassergebühren ➤ Grundgebühr</p> <p>➤ dezentral</p>	<p>2,40€/Monat (ab 01.01.2024)</p> <p>88,84</p> <p>34,67</p> <p>0,70</p> <p>15,00</p> <p>30,00</p>	<p>Leistungsgebühr</p> <p>m³ Abwasser aus Kleinkläranlagen</p> <p>m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben</p> <p>m³ Kanalbenutzungsgebühr (Bürgermeisterkanal)</p>	<p>➤ Leistungsgebühr je Grundstücksentwässerungsanlage, die einer Selbstüberwachung unterliegt</p> <p>➤ Beseitigungsgebühr je m³ Abwasser</p> <p>➤ ist die Ableitung des in der Grundstücksentwässerungsanlage gereinigten und über einen Bürgermeisterkanal abgeleiteten Abwassers. Als Bürgermeisterkanal in diesem Sinne wird eine aus kommunalpolitischen Gründen oder aus Gründen der Ortshygiene hergestellte Abwasseranlage bezeichnet, aus denen i.d.R. Niederschlagswasser und gereinigtes Schmutzwasser ohne weitere Behandlung in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>➤ Zuschlag für die Entsorgung nach 18.00 Uhr und am Wochenende</p> <p>➤ Anfahrtspauschale bei Nichteinhaltung eines vereinbarten Termins durch den Grundstückseigentümer</p>	<p>Kundenservice dezentral ☎ 03445/ 707-675</p>
<p><u>Kleineinleiterabgabe</u></p> <p>➤ Abwasserabgabe (Kleineinleiter)</p>	<p>17,90€</p>	<p>€ pro Haushaltsangehörige zum 30.06. eines Jahres</p>	<p>➤ Die Kleineinleiterabgabe ist eine gesetzliche Abgabe an das Land und betrifft die dezentral entsorgten Grundstücke</p> <p>➤ Abgabetatbestand richtet sich danach, ob die dezentrale Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die ordnungsgemäße Entsorgung nachgewiesen werden kann.</p>	<p>Kundenservice dezentral ☎ 03445/ 707-675</p>